Gemeinde Wandlitz
Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Rosenstraße Basdorf – 2. Änderung“ in der Gemarkung Basdorf, gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Der von der Gemeindevertretung Wandlitz in der Sitzung am 08.10.2026, Beschluss-Nr. BV-GV/2026-0244, gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte o.g. Planentwurf wird auf der Internetseite der Gemeinde Wandlitz unter www.wandlitz.de/blp und unter www.geoprtal.wandlitz.de in der Zeit **vom 16. November 2026 bis zum 16. Dezember 2026** veröffentlicht. Das Plangebiet liegt zwischen dem Wohnblock an der Waldheimstraße, der Rosenstraße, dem Wohngebiet Rosengarten und dem Schulstandort Basdorf.

Zu den Auslegungsunterlagen zählen der Planentwurf mit Begründung einschließlich Schutzgutbetrachtung und Artenschutzbeitrag.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung im oben genannten Zeitraum im Hochbauamt (1. OG Neubau) der Gemeindeverwaltung Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 157, während folgender Zeiten:

montags, mittwochs, donnerstags	**von 8 - 12 Uhr und 12:30 - 15 Uhr**
dienstags	**von 8 - 12 Uhr und 12:30 - 18.00 Uhr**
freitags	**von 8 – 12 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@wandlitz.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden (zum Beispiel schriftlich vor Ort unter der oben angegebenen Adresse oder postalisch an die Gemeinde Wandlitz, Hochbauamt, Prenzlauer Ch. 157, 16348 Wandlitz).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 und 3 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Postanschrift
Postfach 1111
16342 Wandlitz

Rathaus
Prenzlauer Chaussee 157
16348 Wandlitz
Tel: 033397 360-0
Fax: 033397 360-160

gemeinde@wandlitz.de

Sprechzeiten
Dienstag: 9-12 und 14-18 Uhr
Donnerstag: 9-12 Uhr

Internetadresse www.wandlitz.de

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank
Kto.: 500 959
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE80 1203 0000 0000 5009 59
BIC: BYLA DEM 1001
Gläubiger-ID: DE 51WAN00000131165

Die beiliegende Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Wandlitz, den 15.10.2026
gez. Oliver Borchert
Bürgermeister